

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 1

Artikel: Der Neubau der kantonalen Irrenanstalt zu Münsingen (Kanton Bern)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

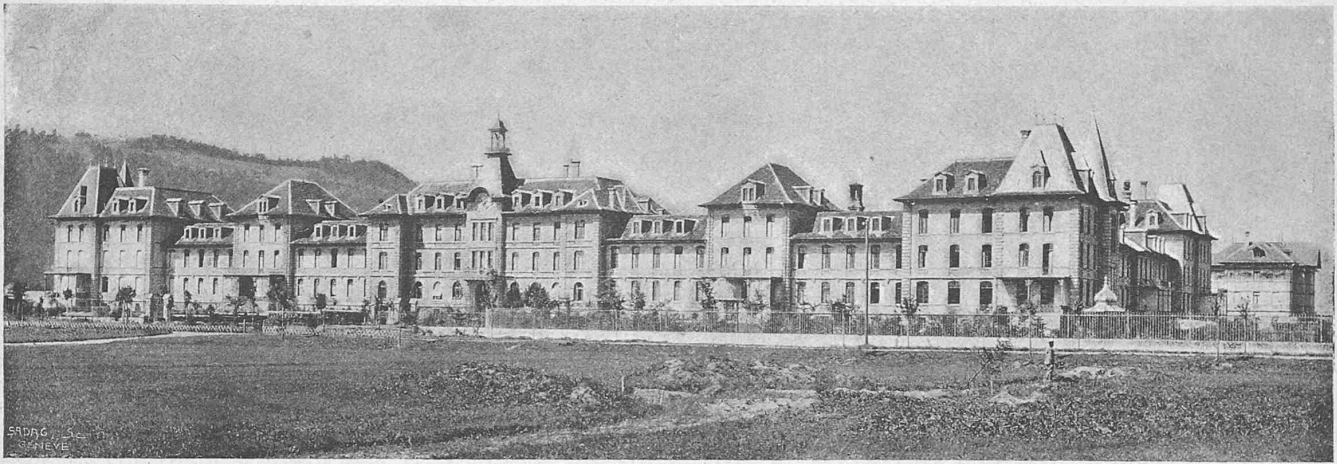
Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Der Neubau der kantonalen Irrenanstalt zu Münsingen (Kanton Bern). — Villa Hämig beim Tiefenbrunnen in Zürich V. — Miscellanea: Simplonvertrag. Ueber die Brückeneinstürze auf nordamerikanischen Eisenbahnen. Strassenbahn- und Omnibusbetrieb mit Accumulatoren. Optische Signale auf den Strassen Londons. Der Einfluss der Hygiene auf die Sterblichkeit in Städten. Konsum elektrischer Energie in Paris, London und Berlin. Russische Eisenbahnen. Anstellung eines Elektro-

technikers beim schweiz. Eisenbahndepartement. Neues Sekundarschulhaus in Zürich III. — Nekrologie: † R. von Albertini. † Hakon Hammer. † Ernst Gladbach. † Albert Müller. — Konkurrenzen: Nordböhmisches Museum in Reichenberg. Stadttheater in Kiew. — Litteratur: Notizkalender und Zeitungskatalog der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler für 1897.

Hiezu eine Tafel: Villa Hämig beim Tiefenbrunnen in Zürich V.



Nach einer Photographie von H. Völlger & Cie. in Bern.

Hauptfassade.

Ätzung der S. a. d. a. g. in Genf.

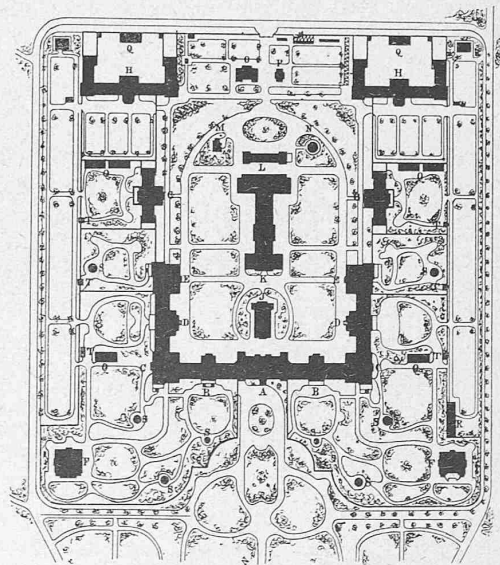
Der Neubau der kantonalen Irrenanstalt zu Münsingen (Kanton Bern).

(Nachdruck verboten.)

I.

Geschichtliches. Bereits wenige Jahre nach der im Jahre 1855 erfolgten Eröffnung der staatlichen Irrenanstalt des Kantons Bern in der Waldau wurde die Ansicht laut, dass die für 230 Kranke berechnete Anstalt den vorhandenen Bedürfnissen in keiner Hinsicht mehr genügen könne. Thatsächlich trat auch der Fall ein, dass die einzige öffentliche Irrenanstalt des Kantons, nach und nach erheblich überfüllt, schliesslich ausser Stande war, den zahlreich einlaufenden Begehren um Aufnahme zu entsprechen. Während eine rationelle Organisation der Irrenpflege erfahrungsgemäss auf etwa 500 Einwohner einen zu versorgenden Geisteskranken rechnet, konnte der Kanton Bern erst auf 2000 Einwohner einen Geisteskranken unterbringen, wobei noch erschwerend ins Gewicht fiel, dass die Waldau mangels geeigneter Lokalitäten gerade diejenigen Kategorien Kranker — die Aufgeregten und Unruhigen — häufig zurückweisen musste, deren Internierung in einer Anstalt durchaus notwendig erscheint. Das infolge dieses Uebelstandes seit zwei Jahrzehnten allgemein empfundene Bedürfnis nach einer Erweiterung der kantonalen Irrenpflege bewog im Jahre 1880 den Regierungsrat, an eine Lösung der brennend gewordenen Frage heranzutreten. Herr Architekt *Tièche* erhielt den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes für den Bau einer neuen Irrenanstalt, die auf dem Areal der im Jahre 1877 zu diesem Zweck erworbenen Domäne Münsingen erstellt werden sollte. Auf Grund eines gemeinschaftlich mit Herrn Direktor *Schärer* festgestellten Programmes verfasste der genannte Architekt ein noch im gleichen Jahre vorgelegtes Projekt mit zwei Varianten (Korridor- und Pavillonbau), dessen Kosten bei 298 Betten zu 7400 Fr. per Bett und bei 700 Betten zu 5740 Fr. per Bett und zwar unter Berücksichtigung des Korridorbaues, veranschlagt waren. Eine aus den Herren Dr. *Schäufelbühl*, Direktor von *Königsfelden*, Professor *Cramer* von Marburg und Oberst *Wolf*, Architekt in Zürich, behufs Prüfung des Standes der Irrenpflege im Kanton Bern zusammengesetzte Expertenkommission, welcher gleichzeitig jenes Projekt zur Begutachtung vorlag, stimmte den von Herrn *Tièche* entworfenen Plänen bei, während das Programm verschiedenen Abänderungen unterzogen wurde. Indessen kam weder jenes Projekt zur Ausführung, noch hatte

in den folgenden drei Jahren die Angelegenheit des Neubaus Münsingen irgend eine Förderung erfahren, obwohl ein aus derselben Zeit datierender Beschluss des Grossen Rates betr. die Erweiterung der Irrenpflege in der Volksabstimmung vom 28. November 1880 mit grosser Mehrheit zur Annahme gelangte. Erst die im Herbst 1883 in Berlin abgehaltene Hygienische Ausstellung, wo unter anderem die Pläne und Modelle der besten neueren Irrenanstalten vorlagen, gab dem Regierungsrat Veranlassung, die für den Kanton so wichtige Angelegenheit wieder in Fluss zu bringen. Die Herren Dr. *Reilstab*, Präsident der Aufsichtskommission der Waldau, Direktor *Schärer* und Architekt *Tièche* wurden zum Besuche jener Ausstellung



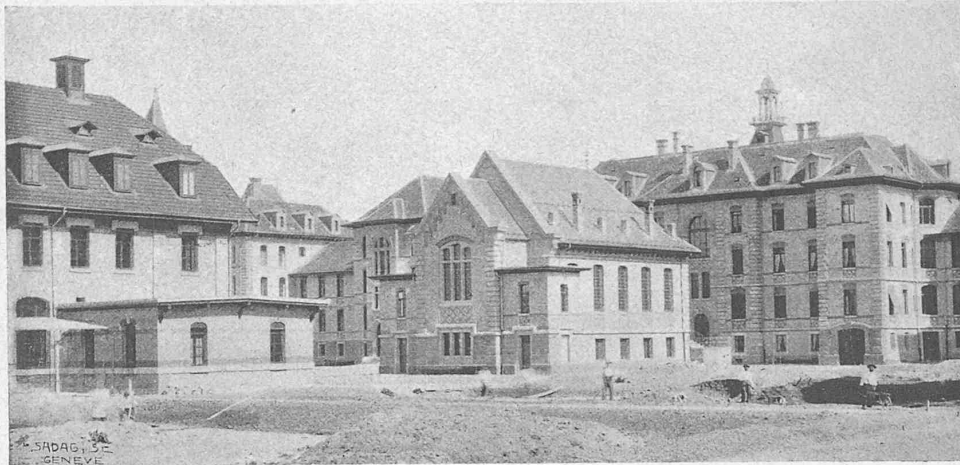
Lageplan 1:5000.

Legende: A Verwaltungsgebäude, B Pensionärabteilung II. Kl. zu 30 Betten, C Pavillon für je 51 ruhige Kranke, D Pavillon für je 30 Unreine, E Pavillon für frische Fälle für je 30 Kranke (Beobachtungsstation), F Pavillon für je 20 Pensionäre I. Kl., G Pavillon für je 50 Halbuhige, H Pavillon für je 24 Unruhige, J Kapelle zugleich Versammlungslokal, K Oekonomiegebäude mit Kesselhaus, L Kohlen-schuppen, M Eishaus, N Gasbehälter, O Leichengebäude, P Pförtner- und Gärtner-wohnung, Q Wandelhallen, R Kegelbahn, S Gartenpavillon, T Abtritte.

und zur gleichzeitigen Besichtigung einiger deutschen Anstalten delegiert. Das Ergebnis ihrer Beobachtungen ist in einem einlässlichen, interessanten Bericht niedergelegt, der sich hinsichtlich des für Münsingen anzuwendenden Bau-systemes dahin ausspricht, dass zwar im allgemeinen Pavillonbauten aus hygienischen und rein psychiatrischen

möglichst hätte, mehr als etwa 500 Kranke der Obhut einer Anstalt zu übergeben. Da nun erfahrungsgemäss ungefähr der vierte Teil sämtlicher Irren aus Epileptischen, Blödsinnigen und Gelähmten besteht, welche in besonderen Pflegeanstalten versorgt werden können, so lag der Gedanke nahe, in Münsingen eine Heil- und Pflegeanstalt für 500

Neubau der kantonalen Irrenanstalt zu Münsingen (Kanton Bern).



Nach einer Photographie von H. Völlger & Cie. in Bern.

Aetzung der S. a. d. a. g. in Genf.

Centralbau mit Kapelle. — Hofansicht.

Ausgeführt unter der Leitung von Arch. Ad. Tièche in Bern.

Gründen den Vorzug vor geschlossenen Anstalten verdienen, für die heimischen Verhältnisse und für Münsingen im besondern jedoch nur die Konstruktion der Kranken-Central-anstalt als Pavillonbau mit detachierten oder Einzelhäusern zu empfehlen sei. Es verstand sich somit von selbst, dass der ursprüngliche Entwurf für die Ausführung nicht mehr in Betracht kommen konnte und es notwendig war, Hand in Hand mit der Feststellung neuer Programmbestimmungen, auch neue Studien für den Bauplan vorzunehmen.

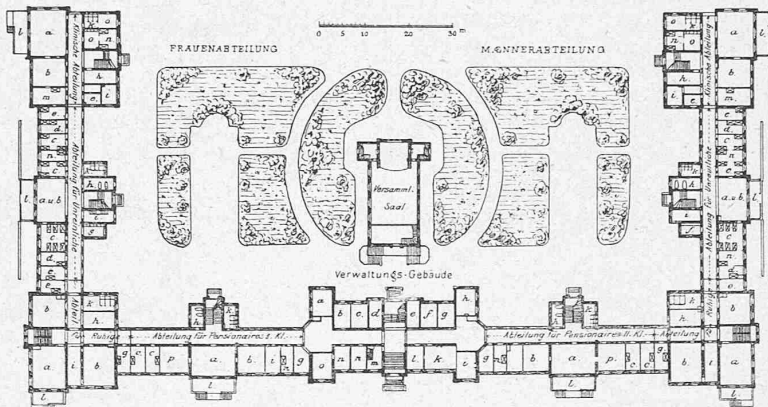
Es würde zu weit führen, all die ferneren Phasen der an Vorprojekten, Regierungs-, Grossratsbeschlüssen und Kommissionsarbeiten so reichen Vorgeschichte des Baues hier im einzelnen zu verfolgen. Wir beschränken uns deshalb auf die Hervorhebung der allgemeinen, programmatischen Gesichtspunkte, deren Anerkennung schliesslich zu der Wahl des Ausführungsprojektes geführt hat.

Für eine zweckdienliche Ausgestaltung der kantonalen Irrenpflege war die Voraussetzung gegeben, dass die Unterbringung von 1100 bis 1200 Geisteskranken unbedingt bewerkstelligt werden müsse. In der erweiterten Waldau konnten 350—400 Patienten Platz finden. Das Projekt des Neubaus in Münsingen musste sich also naturgemäss auf die Lösung der Frage zuspitzen, wie die Versorgung der übrig bleibenden 800 Geisteskranken in einer den finanziellen und humanitären Anforderungen gleich angemessenen Weise durchzuführen sei. Gewichtige wissenschaftliche Bedenken sprachen gegen eine räumliche Anordnung, welche es er-

Kranke und für die weiteren 2—300 Patienten der bezeichneten Kategorien, die notwendigerweise bisher grösstenteils in Armenanstalten untergebracht werden mussten, eine besondere Pflegeanstalt zu errichten. Für letztere wurde das Kloster Bellelay in Aussicht genommen.

Um für die Aufstellung des endgiltigen Projektes sowohl bezüglich der Anstalt in Münsingen als auch für diejenige in Bellelay genaue Anhaltspunkte zu erhalten, hatte der Regierungsrat im April 1889 beschlossen, in erster Linie den Rat psychiatrischer und technischer Sachverständiger einzuholen. Die vom Regierungsrat zur Ab-

gabe des Gutachtens eingeladenen Experten, die Herren Dr. Fetscherin, gew. Direktor von St. Urban, Direktor Dr. Schauffelbühl von Königsfelden und Kantonsbaumeister Reese in Basel betonten in ihrem Bericht an erster Stelle, dass die Domäne Münsingen sich zu dem in Aussicht genommenen Zwecke in jeder Beziehung eigne. Hinsichtlich der Grundform der Gebäude wurde im Gegensatz zu dem in früheren Projekten behandelten Pavillonssystem ein gemischtes System mit Raum für 500 Geisteskranken aller Kategorien als das am besten entsprechende vorgeschlagen. Bezüglich der Ein-



Centralbau mit Kapelle. — Grundriss vom Erdgeschoss 1:1500.

Ausgeführt unter der Leitung von Arch. Ad. Tièche in Bern.

Legende. Verwaltungsgebäude: a Lesezimmer, b Office, c Bibliothek, d Post, e Wartezimmer, f Apotheke und Präparate, g Untersuchungszimmer, h Assistent, i Konferenzzimmer, k Aerztbureau, l Direktor, m Portierloge, n Verwaltung, o Wohnzimmer, p Abort. Frauen- bzw. Männer-Abteilung: a Aufenthaltsraum, b Speisesaal, c Krankenzimmer, d Einzelzimmer, e Isolierzimmer, f Kleiderzimmer, g Besuchzimmer, h Badzimmer, i Spülküche, k Abort, l Veranden, m Oberwärter, n Wärter, o Vorraum, p Musik- und Spielzimmer.

teilung legte das Gutachten Wert darauf, dass sie die getrennte Unterbringung der frisch aufgenommenen Kranken, der Rubigen, Unreinen und Gelähmten in einem Centralgebäude, dagegen der Halbrubigen, Unruhigen und Pensionäre I. Cl. in besonderen Pavillons ermögliche. Ausserdem wurde verlangt, dass in der Nähe der Oekono-

Neubau der kantonalen Irrenanstalt zu Münsingen (Kanton Bern).



Nach einer Photographie von H. Völlger & Cie. in Bern.

Aetzung der S. a. d. a. g. in Genf.

Kapelle (Versammlungsraum). — Innen-Ansicht.

Ausgeführt unter der Leitung von Arch. Ad. Tüche in Bern.

miegebäude successive für 45 Kranke zwei bis drei Baracken für die landwirtschaftliche Kolonie in ganz einfachem Stile erstellt werden, sofern nicht einzelne der bereits bestehenden Gebäude hiefür zur Verwendung gelangen können.

Ende des Jahres 1890 gelangte das auf Grund dieser Expertise vom Kantonsbauamt studierte und unter Berücksichtigung verschiedener Abänderungsvorschläge gründlich umgearbeitete Vorprojekt in die Hände der Specialkommission, deren grundsätzlicher und einstimmiger Annahme sich in der Folge auch die durch Herrn Architekten Tüche und Schneider verstärkte Aufsichtskommission der Waldau anschloss. Nachdem durch die Volksabstimmung vom 3. Mai 1891 die für den Neubau der Anstalt Münsingen nöthigen Geldmittel im Wege einer direkten besonderen Staatssteuer von $\frac{1}{10}$ vom Tausend — und zwar vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1900 — bewilligt waren, konnte der Bau im Frühjahr 1892 in Angriff genommen werden.

Bauprogramm. Die Aufgabe, die das oben skizzierte Programm für die Errichtung einer Irrenanstalt in Münsingen dem Architekten stellte, war die Schaffung einer Anlage zur Unterbringung von insgesamt etwa 500 Kranken beiderlei Geschlechts; und zwar für 250 Männer und 250 Frauen, von denen in der Hauptanstalt, nach der Krankheitsform in sechs Abteilungen bzw. Pavillons klassifiziert, 460 Kranke einschliesslich der 60 Pensionäre Platz finden sollten. Behufs Aufnahme weiterer 45 Kranker war die bereits erwähnte landwirtschaftliche Kolonie in der Nähe des Wirtschaftsgebäudes vorgesehen. Ausser den für jede Krankenabteilung erforderlichen Räumlichkeiten waren solche zu Zwecken der Verwaltung, des Wirtschafts- und Werkstättenbetriebs, für Familien- und Einzeldienst-Wohnungen

des Direktors, der Aerzte und des Anstaltspersonals einzurichten. Von der Errichtung eines Absonderungshauses, sowie einer Kapelle sollte vorläufig Umgang genommen werden. Zur Bemessung der Lüfterfordernis für die Krankenabteilungen stellte das Programm folgende Normen auf:

1. Für die einzelnen Pfleglinge der Beobachtungsstation 30 m^3 .
2. Für Wohnräume der Ruhigen und Halbruhigen 12—15 m^3 .
3. Für die Schlafräume derselben Kategorien 20—25 m^3 .
4. „ die Wohn- und Schlafräume der Unreinen 25—40 m^3 .
5. Für Aufgeregte und überhaupt für Isolirräume 30—40 m^3 .
6. Für Pensionäre in Einzelzimmern 50—80 m^3 .
7. „ dgl. in Schlafräumen im allgemeinen 30—35 m^3 .

Die Höhe der Wohn- und Schlafräume und der Korridore wurde auf 3,50—4 m festgestellt, während die Korridorbreite durchschnittlich 3 m, in einzelnen Abteilungen dagegen nicht unter 3,20 m betragen sollte.

Abweichungen vom Bauprogramm. Abweichungen der Bauausführung von den Bestimmungen des Bauprogramms veranlasste in erster Linie das von Herrn Dr. Glaser, dem neuernannten Direktor der Anstalt, begründete Bedürfnis nach dem sofortigen Vorhandensein eines für die Zwecke des Gottesdienstes und der Vereinigung des Anstaltspersonals bestimmten grossen Saales, während in dem für den Ausführungsentwurf massgebenden Gutachten der letztgenannten Experten ein Saal vorläufig als entbehrlich bezeichnet wurde. Die von Dr. Glaser gleichzeitig in Vorschlag gebrachten Ersparnisse zur Deckung der daherigen Kosten, resultieren hauptsächlich aus der

Einschränkung der Pavillons für Halbruhige von je 70 auf 50 Betten und der Pavillons für Pensionäre I. Klasse von je 30 auf etwa 15—20 Betten. Eine weitere wesentliche Aenderung gegenüber den ursprünglichen Programmbestimmungen musste in der Einteilung der Patientenräume im Centralbau getroffen werden. An Stelle der früher in Aussicht genommenen klinischen Abteilungen neben dem Verwaltungsgebäude ist die Abteilung der Pensionäre II. Klasse getreten. Die Abteilung für ruhige Patienten III. Klasse ist auf die Eckpavillons (südwestlich und südöstlich) beschränkt worden und die Zwischenflügel östlich und westlich, die im ursprünglichen Projekt abgeteilt und zur Hälfte für ruhige Kranke, zur andern Hälfte für Gelähmte bestimmt waren, bilden jetzt selbständige Stationen für Gelähmte, Epileptiker und ruhige Unreine. Die hintersten, nordöstlichen und nordwestlichen Pavillons endlich sind zur Aufnahme der klinischen Abteilungen bestimmt. Dadurch, dass die erwähnten Zwischenflügel selbständige Stationen geworden sind, aber keine eigenen Treppen, Aborte, Badezimmer etc. hatten, mussten nachträglich Anbauten zur Unterbringung genannter Lokalitäten errichtet werden, was nicht unbedeutende Mehrkosten verursacht hat. Auch bei den Pavillons für Unruhige sind Abweichungen zu erwähnen, indem dort je 24 anstatt nur je 22 Betten eingerichtet wurden. Schliesslich ist statt der vorgesehenen vier Baracken mit je zehn Betten nur eine grosse Baracke mit etwa 20—25 Betten in der Nähe des Schlosses und des Pächterhauses erstellt worden. Trotz diesen Reduktionen vermag die Anstalt inkl. der landwirtschaftlichen Kolonie immerhin noch etwa 520 Kranke bequem zu beherbergen.

Allgemeines. Massgebend für die Wahl des mit sanfter Abdachung gegen Süden auf dem nördlichen Teil der Schlossbesitzung Münsingen gelegenen Bauplatzes waren in erster Linie die freundliche Aussicht und der ausgezeichnete trockene Baugrund; ferner die Möglichkeit der Zuleitung von gutem Trinkwasser und gehörigen Wasserabflusses, womit den hauptsächlichsten Bedingungen eines in bautechnischer Beziehung rationalen Bauplatzes entsprochen ist. Das gemischte System der Anlage, welches die Unterbringung einzelner Krankenkategorien in geschlossener Centralanstalt vorsieht, bedingte die bauliche Disposition der Anstalt als hufeisenförmiges Hauptgebäude mit sechs Pavillons für Pensionäre, Halbruhige und Unruhige. Im Mittelbau des mit der Hauptfront gegen Südost gerichteten Hauptgebäudes befinden sich die Administrationsräume. An den Mittelbau reiht sich die Abteilung für Pensionäre II. Klasse und es folgen in Verbindung mit derselben die Abteilungen für Ruhige und Gelähmte und für alle frisch aufgenommenen Kranken mit den Hauptfronten nach Südost, Süd, Ost und West. Etwas rückwärts in der Verlängerung des Hauptgebäudes, etwa 25 m entfernt, liegen die Pavillons für Halbruhige, den äussersten Teil der Anlagen nehmen die Pavillons für Unruhige, Tobende und Gefährliche ein. Für die Pensionäre I. Klasse sind vorn in angemessener Entfernung rechts und links vom Hauptgebäude zwei getrennte Pavillons angelegt. In der Hauptachse der Anlage, als Scheidelinie zwischen der Männer- (rechts) und der Frauenabteilung (links), befinden sich in möglichst centraler Lage der Versammlungssaal mit einem Männerkasino und Werkstätten im Erdgeschoss, während den ersten Stock ein grosser Saal für Gottesdienst bzw. Konzerte u. dgl. einnimmt; ferner das Oekonomiegebäude enthaltend: Die Speise- und Waschküche mit Dependenzen, den Maschinenraum und die Gasanstalt, wo das zur Beleuchtung der Anstalt nötige sog. Oelgas hergestellt wird, das ein sehr angenehmes helles Licht verbreitet und für etwa 600 Flammen berechnet ist.

Bei allen Abteilungen, mit Ausnahme derjenigen für Unreinliche und Gelähmte ist das sogenannte Vertikalsystem in Anwendung gebracht, d. h. die während des Tages benutzten Aufenthaltsräume sind im Erdgeschoss, die Schlafräume im Obergeschoss angeordnet. Nur in der Abteilung für Unreinliche und Gelähmte, deren Insassen sich wenig ausserhalb des Bettes aufhalten, sind die Tagesräume neben die Schlafräume gelegt, so dass die übereinanderliegenden

Geschosse ungefähr die gleiche Einteilung und Benutzung haben.

Jede Abteilung besitzt einen eigenen Garten, diejenige für Tobende sogar je drei, die sämtlich von den Tages- bzw. Anstaltsräumen zugänglich sind. Zum Abschluss des Anstaltsareals nach aussen dient vorn gegen Südost ein hübsches Eisengitter; weiter rückwärts bis zu den Abteilungen für Unruhige bilden die Einfriedung Pallisaden mit eisernem Gerippe. Einzig die Höfe der Unruhigen sind durch 3 m hohe Mauern abgegrenzt. Untereinander sind die einzelnen Gärten teils bloss durch lebende Hecken, teils durch niedere Pallisadenzäune geschieden.

Die Wasserversorgung der Anstalt geschieht in doppelter Weise. Wo es möglich ist, wird Wasser mit geringem Druck verwendet, das grösstenteils auf dem Anstalts-gute gefasst werden konnte. An solchem Wasser besitzt die Anstalt das ansehnliche Quantum von 500 Minutenliter. Zur Bereitung des heissen Wassers für alle Bäder, für die Spülküchen, für die Spülung der Waschmaschinen, für die Lavabos auf den Krankenabteilungen sowie für die Abtrittspülung steht eine etwa 120 Minutenliter liefernde Hochdruckquelle auf dem Lochenberg zur Verfügung, die in ein Reservoir von 240000 l Inhalt fliesst und von dort in die Anstalt geleitet wird; dieses Wasserquantum zeigte sich jedoch als ungenügend und es mussten noch weitere Quellen gegraben werden. Die Entfernung der Abtrittstoffe, der Tag- und Abwässer erfolgt durch Schwemmkanäle, welche der Aare zugeführt werden.

Die Heizung ist nach dem Niederdruckdampf-System eingerichtet. Es ist dies eine beschränkte Centralheizung, indem 12 Heizkessel auf den verschiedenen Krankenstationen verteilt sind. In den Pavillons für Unruhige ist eine Bodenheizung angeordnet, sodass in den Zellen keine Apparate, die von den Kranken zerstört werden können, vorhanden sind. Die Heizungsanlage hat sich nach den bisherigen, allerdings nur kurzen Erfahrungen als vollständig ausreichend bewährt; sie ermöglicht eine gleichmässige und angenehme Erwärmung aller Räume. Künstliche Ventilation findet sich nur auf den Abteilungen der *Unreinen* und *Unruhigen* und wird bewerkstelligt mittels Windflügel, die durch einen im Maschinenhause installierten Elektromotor bewegt werden. Alle übrigen Krankenabteilungen sind auf natürliche Ventilation angewiesen, die auch vollkommen genügt.

Sämtliche Gebäude sind in Backstein-Rohbau, die Gsimse, Fensterabteilungen und überhaupt die meisten vor-springenden Teile in Sandstein und Cement ausgeführt. Der Sockel besteht zum kleineren Teile aus St. Triphonstein, zum grösseren aus Beton und Cementputz.

Mit Rücksicht auf die grosse Ausdehnung des Hauptgebäudes benutzte man eine Zweiteilung durch einen vor-springenden und höher geführten Mittelbau, der seiner innern und äussern Bedeutung entsprechend eine reichere architektonische Behandlung als die übrigen Gebäudeteile erfahren hat und der Hauptfassade der Anstalt eine dominierende Wirkung verleiht. Ueberhaupt hat man sich bemüht, durch angemessene Verteilung der Gebäudemassen, Teilung der grossen Wandflächen durch vorgelegte Risalite und Veranden dem Ganzen einen freundlichen Charakter zu verleihen und alles Kasernenhafte zu vermeiden. Aus denselben, sowie ökonomischen Gründen suchte man die Anschlüsse der zurückspringenden Flügel an den Längsbau durch erhöhte Eckpavillons in gefälliger Weise zu vermitteln. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass alle Teile der Anstalt mit dem Administrationsgebäude bzw. mit dem Bureau des Direktors telephonische Verbindung haben.

1. *Das Hauptgebäude* (Centralbau), von Arch. Tièche ausgeführt, besteht aus einer 166 m langen Fassade mit zwei rechtwinkelig nach hinten abgehenden Flügeln. Die nach Südost gerichtete Hauptfassade gliedert sich in den architektonisch ausgezeichneten Mittelbau, zwei nach rechts und links abzweigende Zwischenflügel und zwei Eckpavillons. Der Administrationszwecken dienende Mittelbau besitzt ein Erdgeschoss und zwei obere Stock-

werke. Die Bestimmung und Anordnung der Räume in den verschiedenen Geschossen ist aus den vorliegenden Grundrissen ersichtlich. Der ganze Mittelbau ist unterkellert und enthält Wein- und Gemüsekeller für die Wohnungen und Anstalt. An den Mittelbau schliesst sich symmetrisch links die Frauenabteilung, rechts die Männerabteilung an, jede mit vier Unterabteilungen (Pensionäre II. Klasse, ruhige, paralytische und klinische Kranke). Diese Unterabteilungen bilden je für sich ein abgeschlossenes Ganzes mit allen für den Betrieb erforderlichen Einrichtungen (Treppenhaus, Korridor, Aufenthaltsäle, Schlafzimmer, Abtritte, Thee- und Spülküche, Bäder, Wasch- und Kleiderzimmer) immerhin so, dass die einzelnen Abteilungen architektonisch und administrativ zusammenhängen. Wie bereits erwähnt, hat die Verteilung der verschiedenen Krankenkategorien im Hauptgebäude auf Wunsch des inzwischen zum Anstaltsdirektor gewählten Herrn Dr. Glaser gegenüber den ursprünglichen Programmbestimmungen eine Abänderung erfahren müssen. Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes (Mittelbau) befindet sich nunmehr:

a) Die Abteilung der Pensionäre II. Klasse, welche ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und einen Aufbau des Mittelrisalites aufweist und folgende Räume umfasst: Im Erdgeschoss die Tagesräume nebst Isolierzimmer, zwei Einzelzimmer, Besuchzimmer, Wärterzimmer, Spülküche und Badezim-

Die Tagesräume bieten, abgesehen von den Korridoren (126 m^2), einen Flächenraum von $4,6 \text{ m}^2$ per Person, mit den Korridoren zusammen einen Flächenraum von $8,9 \text{ m}^2$ per Person oder einen Luftraum von $32,9 \text{ m}^3$ per Patient.

b) Die Abteilung der Ruhigen, die sich an die vorbebeschriebene anschliesst, besteht: in den Eckpavillons aus einem Erdgeschoss und zwei Stockwerken. Die Anordnung und Bestimmung der Räumlichkeiten ist annähernd die gleiche, wie in der vorbebeschriebenen Abteilung. Diese Abteilung verfügt bei sieben Schlafzimmern über 51 Betten für jedes Geschlecht, die im ersten und zweiten Stock angeordnet sind. Die Tagesräume bieten, abgesehen von den Korridoren und Arbeitsräumen einen Flächenraum von etwa $2,7 \text{ m}^2$ oder mit Einschluss der Korridore $13,9 \text{ m}^2$ per Person. An Schlafraum sind per Bett durchschnittlich etwa 27 m^3 Luftraum bemessen.

c) Die Abteilung für unreinliche und paralytische Kranke nimmt den Zwischenbau der nach rückwärts abgelenkten Flügel ein. Wie oben bemerkt, ist bei dieser Abteilung das horizontale System zur Anwendung gekommen, d. h. die Tagesräume sind neben den Schlafräumen angeordnet. In jedem Geschoss befindet sich je eingeräumiger Tagesraum mit Vorhallen bzw. Balkonen; gegen den Hof liegen die Treppenhäuser, die Badezimmer, Thee- bzw. Spülküchen, Kleiderzimmer und Abtritte. Die 14 Schlafräume in den beiden Stock-

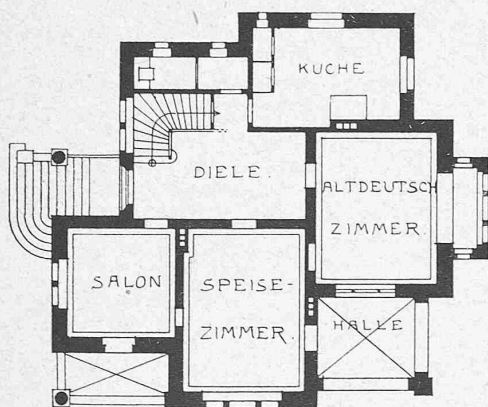


Photographie von A. Waldner.

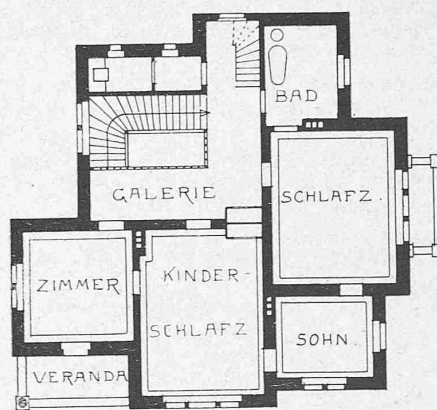
Aetzung der S. a. d. a. g. in Genf.

Villa Hämig beim Tiefenbrunnen in Zürich V.

Architekten: Kuder & Müller in Zürich und Strassburg i. E.



Grundriss vom Erdgeschoss 1:250.



Grundriss vom ersten Stock 1:250.

mer; im ersten Stock acht teils grössere, teils kleinere Schlafzimmer mit zusammen 20 Betten, vier Wärterzimmer und ein Kleider- zugleich Gerätezimmer; im Aufbau drei Schlafzimmer mit zusammen 10 Betten und ein Wärterzimmer. Jedes Geschoss ist ausserdem mit den erforderlichen Abtritten versehen.

werken enthalten insgesamt 30 Betten ohne diejenigen des Wärterpersonals für jedes Geschlecht. Die Tagesräume mit Einschluss der Korridore bieten einen Flächenraum von $13,9 \text{ m}^2$ oder einen Luftraum von $51,4 \text{ m}^3$ per Patient. An Luftraum in den Schlaflokale sind durchschnittlich $28,5 \text{ m}^3$ per Bett vorhanden. (Fortsetzung folgt.)